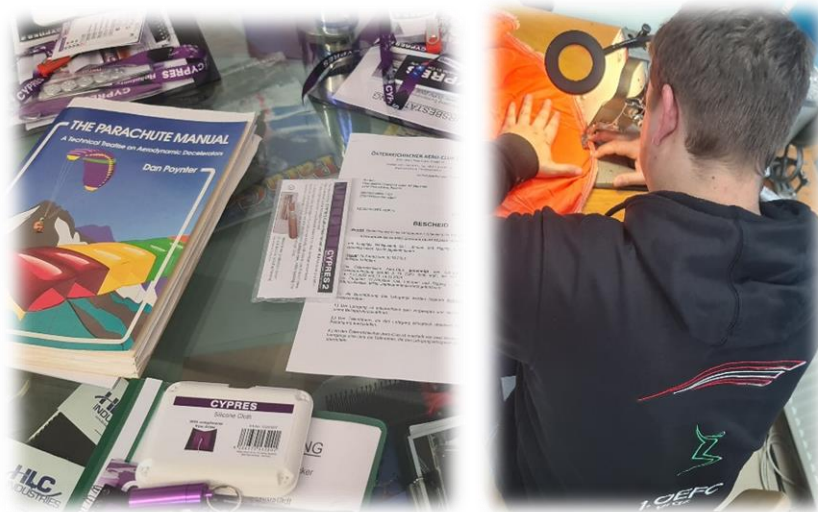


Kurzbericht für den Österreichischen Aeroclub



Vom 23. bis 26. November fand wieder ein Systembetreuerkurs beim HFSV Wiener Neustadt statt. Die sechs Teilnehmer waren sehr motiviert und die vier Tage waren sehr intensiv. Neben der Theorie über die rechtlichen Grundlagen, Materialkunde und Fallschirmtechnik wurden auch grundlegende Nähfertigkeiten erworben. Bei der Einweisung ins Reservepacken, fühlten sich einige in die Tage als diese noch selbst Schüler waren, zurückversetzt. Es wurden verschiedene Packmethoden der Hersteller gezeigt und auch selbst geübt, Schirmkontrollen durchgeführt, Baugruppen ein- und ausgebaut, kleine Wartungen durchgeführt und wesentliche Fragen beantwortet. Am Ende konnten die Teilnehmer unter Aufsicht Reservepackungen durchführen. Jetzt liegt es an Ihnen unter der Aufsicht von mindestens zwei unterschiedlichen Systembetreuern, ein Minimum von 25 Reservepackungen und Systeminspektionen, sowie die dazugehörigen Schritte, innerhalb von 24 Monaten nachzuweisen. In dieser Zeit werden die Anwärter zum Systembetreuer sehr viel dazulernen, bis sie sicher sind, selbstständig und verantwortungsvoll für den Halter eines Fallschirmsystems Reservepackungen und Systemwartungen durchführen zu können.

§74 (ZLPV i.d.g.V.) Packberechtigung

Packberechtigung

§ 74. Fallschirmspringern ist die besondere Berechtigung zu erteilen, andere als Hauptfallschirme (Reservefallschirme, Lastenfallschirme, Rettungsfallschirme und ähnliches) zu packen und instand zu halten, wenn sie die fachliche Befähigung dazu nachgewiesen haben.

Auszug LTH 73:

... Die Halter von Fallschirmen sind für die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit ihrer Fallschirme verantwortlich. Dafür maßgeblich sind die Angaben im Betriebshandbuch, die zu befolgen sind. ...

Gemäß § 63 Abs. 1 ZLLV 2010 dürfen Fallschirme nur betrieben werden, wenn der Hersteller bestätigt hat, dass die Betriebssicherheit nach dem jeweiligen Stand der Technik auf Grund der Bauart und technischen Ausrüstung gewährleistet ist, und der Luftfahrzeughalter nach Maßgabe der Festlegungen im Betriebshandbuch bzw. Instandhaltungshandbuch, welches der Hersteller zur Verfügung zu stellen hat, für den Weiterbestand der Lufttüchtigkeit Sorge trägt.

...
Somit sind die Systembetreuer nach §74 ZLPV (i.d.g.V) das notwendige Bindeglied zwischen Halter und Hersteller um die Lufttüchtigkeit der Bauteile, für welche der Halter verantwortlich ist, zu überprüfen. Die Befähigung umfasst prinzipiell die selben Voraussetzung wie die eines US-FAA Senior Riggers, jedoch kann diese mit den geeigneten Voraussetzungen (Einweisung, Ausbildung, Schulung) unbürokratisch bis zur Gleichwertigkeit eines US-FAA Master Riggers erweitert werden. Verantwortlich bleibt weiterhin der Halter des Luftfahrzeuges.



Es finden noch zwei weitere Kurse in dieser Wintersaison statt, Mitte Dezember zum 2.mal ein Kurs speziell für das Österreichische Bundesheer, wo die Teilnehmer mehr über zivile Fallschirmtechnik erfahren und das Packen von Sportreservefallschirmen gezeigt wird. Im Jänner 2024 ein weiterer Kurs, bei dem hoffentlich wieder viele Teilnehmer zu erwarten sind. Anmeldungen sind beim HFSV Wiener Neustadt möglich. Damit diese Kurse rechtlich als Weiterbildung in der Behörde anerkannt werden, müssen diese im Vorfeld mittels Bescheides durch ein Ausbildungsunternehmen des ÖAeC beantragt werden.

Ich wünsche allen Systembetreuern und Anwärtern eine packfreudige und beanstandungsfreie Wartungszeit, damit wie in den letzten Jahren die technischen Vorfälle im Fallschirmsport weiterhin gering bleiben. Hierfür mein Dank an Alle, die dafür verantwortlich sind, dass Fallschirmspringen in Österreich eine sehr sichere Luftfahrtbetätigung ist.

Euer
HRIBERNIK Michael
Österreichischer Aeroclub/FAA
Fallschirm Sicherheit/Betrieb/Technik

